



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/224/ArEr/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Armin Erger

DW: 1151

Innsbruck, 05.12.2023

Betrifft: Saisonkontingentverordnung 2024

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.11.2023
Zust. Referent: Johannes PEYRL

Werte Kolleginnen und Kollegen,

zum Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Arbeit für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2024 (Saisonkontingentverordnung 2024) nimmt die Arbeiterkammer Tirol wie folgt Stellung:

Das im § 1 der Verordnung festgelegte Kontingent für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Tourismus wird für Tirol mit 1.249 Arbeitskräften festgelegt. Gegenüber dem Jahr 2023 bedeutet das eine deutliche Steigerung um 534 Kontingentplätze bzw. um 76 %. In den anderen beiden von der Verordnung umfassten Bereichen (Land- und Forstwirtschaft und Erntehelferinnen und -helfer) bleiben die Kontingentgrößen unverändert oder annähernd unverändert.

Die Kontingentplätze im Bereich Tourismus beziehen sich gemäß der ÖNACE-Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten auf befristete Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I), in der Erbringung von Dienstleistungen des Sports (Gruppe 93.1), in der Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung (Gruppe 93.2), im Seilbahn-, Sessel- und

Schleppliftverkehr (Unterklasse 49.39-1) sowie im Sport- und Freizeitunterricht (Unterklasse 85.51).

Durch den vorliegenden Verordnungsentwurf würden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Ausländer:innen in diesen Bereichen deutlich ausgeweitet. Während der Krisenjahre im Zuge der Pandemie gab es unsererseits ein gewisses Verständnis, dass angesichts herausfordernder Umstände eine Ausweitung der Kontingenzplätze einen Ausweg bieten kann, den unmittelbaren pandemiebedingten Arbeitskräftebedarf zu lindern und so wirtschaftlichen Schaden abzuwenden.

Ganz anders die derzeitige Situation: Aktuell befindet sich die Beschäftigung im Wirtschaftsabschnitt I Beherbergung und Gastronomie auf einem Höchststand. Mit 44.964 unselbständig Beschäftigten in der Branche im August 2023 wurde der Vorjahreswert um mehr als 1.000 Personen bzw. um fast 3 % übertroffen. Der Vorkrisenwert aus dem Jahr 2019 wurde sogar um mehr als 2.100 Personen bzw. um 5 % übertroffen. Vergleichbare Verläufe des Beschäftigungsstandes sind auch in den anderen Wirtschaftsbereichen, die in der Verordnung unter „Tourismus“ zusammengefasst werden, zu beobachten. In allen wurde das Vorkrisenniveau der Beschäftigung aus dem Jahr 2019 bereits wieder erreicht.

Die Zahl der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten offenen Stellen ging in Tirol im Wirtschaftsabschnitt I Beherbergung und Gastronomie über alle Monate seit Jahresanfang deutlich zurück. Zum Beispiel sank die Zahl der offenen Stellen im Juli um 37,4 % im Vergleich zum Vorjahr, im August sank sie um 34,8 %. Dieser Rückgang zeigt sich auch bei den anderen von der Verordnung erfassten Wirtschaftsbereichen – wie auch der Tiroler Wirtschaft insgesamt. Auch hier gab es in allen Monaten des Jahres 2023 eine rückläufige Entwicklung der beim AMS gemeldeten offenen Stellen.

Auch die aktuellen Zahlen aus der Tourismusstatistik des Landes Tirol zum Verlauf der Sommersaison 2023 zeigen sowohl bei den Ankünften als auch bei den Nächtigungen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+ 5,1 % bzw. + 1,5 %). Gleich wie beim Verlauf der Beschäftigungszahlen wurden auch bei Ankünften und Nächtigungen die Zahlen des Vorkrisenjahres 2019 übertroffen.

Das bedeutet, die Erhöhung der Saisonkontingenzplätze erfolgt in einer Situation in der sich sowohl die Beschäftigung im Tourismus, als auch die Ankunfts- und Nächtigungszahlen auf einem Höchststand befinden und die Zahl der offenen

Stellen in allen von der Verordnung betroffenen Wirtschaftsbereichen zuletzt zum Teil deutlich zurückgingen.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die tatsächlichen bestehenden Möglichkeiten, Drittstaatsangehörige in den in der Verordnung benannten Wirtschaftssegmenten in Beschäftigung zu bringen, nochmals deutlich größer sind, als der Blick auf die reinen Kontingenzahlen vermuten lassen würde. Im Rahmen des § 4 Abs. 3 der Verordnung sind Überschreitungsmöglichkeiten zu den Saisonspitzen vorgesehen. Im Falle des Tourismus ist eine zeitlich begrenzte Überschreitung der Kontingente von bis zu 50 % möglich. Auf die Tiroler Situation umgelegt können so auf Basis der 1.249 vorgesehenen Plätze bis zu 1.874 Personen beschäftigt werden. In den anderen Bereichen (Landwirtschaft und Erntehelfer:innen) sind Überschreitungsmöglichkeiten von bis zu 30 % möglich. Die Kontingenzahlen müssen nur im Jahresdurchschnitt erfüllt werden, was aber kein Problem darstellt, da die Beschäftigung in diesen Branchen in der Zwischensaison sehr stark zurückgeht. Auch ist in der Verordnung nicht definiert, welcher Zeitraum mit der Formulierung „zeitlich begrenzt“ gemeint ist.

Darüber hinaus können „Stammsaisoniers“, die in den letzten fünf Jahren zumindest drei Jahre im gleichen Wirtschaftszweig beschäftigt waren, auch ohne Anrechnung auf die Kontingente eine Beschäftigungsbewilligung erhalten. Hinzu kommen noch Geflüchtete aus der Ukraine, welche einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erhalten haben. So waren im August 2023 etwa 568 Ukrainer:innen in der Tiroler Beherbergung und Gastronomie beschäftigt. Das stellt gegenüber dem Vorkriegszustand etwa eine Verzehnfachung dar.

Unseres Erachtens ist der Grund für die mangelnde Fähigkeit den Arbeitskräftebedarf im Tourismus decken zu können in erster Linie in der mangelnden Attraktivität der dort herrschenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu suchen und nicht in den fehlenden Zugangsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige. Lösungen für diese Problematiken müssen in der Branche und in den Betrieben selbst erarbeitet und können nicht dauerhaft mit immer weiter ausgreifenden Rekrutierungsversuchen in Drittländern gelöst werden.

Durch die Ausweitung der Saisonkontingente für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern, die im Zusammenklang mit anderen Zugangsmöglichkeiten zum österreichischen Arbeitsmarkt, wie etwa über die immer weiter expandierende Mangelberufsliste in der Fachkräfteverordnung zu sehen ist, werden dauerhaftere Lösungen für den österreichischen Arbeitsmarkt nur hinausgezögert.

Aus den dargestellten Gründen lehnt die Arbeiterkammer Tirol die Erlassung der Saisonkontingentverordnung 2024 ab.

Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner